

Sächsische Schulzeitung

Organ des Sächsischen Lehrervereins

und des

Sächs. Pestalozzi-Vereins

Eigentum des Sächsischen Pestalozzi-Vereins

Verantw. Schriftl.: Edmund Leupolt, Dresden-A., Wartburgstr. 3, E.

Nr. 38 Freitag, 16. September 1910

Wöchentlich erscheint eine Nummer.
Preis: Mit allen Beilagen („Literarische Beilage“, „Lehrmittelwarte“ und „Jugendschriftenwarte“) jährlich 1 Mark. — Jede einzelne Nummer 10 Pf. — Anzeigen: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf. — Eingesandt: 10 Pf. — Beilagen: 50–56 Mark.
Die Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. □

Zusendungen f. d. schriftstellerisch. Teil sind an d. Schriftleitung, Anzeigen an d. Geschäftsst. i. Leipzig, Bücher a. Lehrer E. Thiene, Dresden-A., Residenzstr. 70, zu richten u. Lehrmittel f. d. Lehrmittelwarte a. d. Schulmuseum, Dresden, Sedanstr. 19. Die Schriftl. verpfl. sich nicht z. Besprech. od. Rücksend. eingehend. Bücher, auch nicht z. Zurückg. verwend. od. nicht abgedruckt. Schriftst. Für Eingesandt u. Anzeig. ist sie nichtverantw.

Inhalt: I. Jahresbericht des Sächs. Lehrervereins auf das Vereinsjahr 1909/1910. II. Jahresbericht des Haftpflichtschutzausschusses auf das Jahr 1909/10. III. Die Landeskongress der sächsischen Sozialdemokratie in Leipzig. IV. Vaterländ. Chronik. V. Berichte. (1. Bez.-L.-V. Dippoldiswalde. 2. Lehrerverein Pösten. 3. Ver. der sem. vorgeb., staatl. gepr. Fachlehrer.) VI. Umschau. VII. „Bunte Blätter“. VIII. Berichtigung. IX. Offene Schul- und Lehrerstellen. X. Briefkasten. XI. Anzeigen. XII. „Literarische Beilage“ Nr. 7.

Jahresbericht des Sächs. Lehrervereins auf das Vereinsjahr 1909/1910.

Das 61. seit seiner Gründung, das 35. seit seiner Reorganisation.)
Erstattet vom **Vorstande des Sächsischen Lehrervereins.**

A. Die Tätigkeit des Vorstandes.

Wie das Vereinsjahr 1908/09, so stand auch das verfllossene unter dem Zeichen des Kampfes um die Reform des Religionsunterrichts und der umfangreichen Arbeiten für das zu erwartende neue Volksschulgesetz. Nachdem in Zwickau die Vorarbeiten geleistet und die Meinung der sächsischen Lehrerschaft über die Kernfragen für das neue Volksschulgesetz in den bekannten 13 Grundforderungen niedergelegt waren, galt es einzelne Forderungen noch weiter zu bearbeiten und in bestimmten Leitsätzen etwas Greifbares für einen Schulgesetzentwurf vom Standpunkte der Lehrerschaft aus zu schaffen. In den vom Vorstande mit diesen Arbeiten betrauten Schulgesetzkommissionen der großen Bezirksvereine setzte nach Zwickau eine angestrebte Tätigkeit ein. Dabei kam man sehr bald zu der Überzeugung, daß es im Interesse der Stoffe selbst wie auch der einzelnen Bezirksvereine liege — die doch zu den aufgestellten Thesen noch vor der Vertreterversammlung Stellung nehmen sollten — wenn die für Michaelis 1909 geplante Vertreterversammlung auf Anfang Januar 1910 verschoben werde. Der Geschäftsführende Ausschuß stellte deswegen im Vorstand einen diesbezüglichen Antrag, der auch angenommen wurde, was ihm von gegnerischer Seite (Pastor Rietschel) den Vorwurf eintrug, dabei einem Druck der Leipziger Herren gefolgt zu sein, die nach Meinung Pastor Rietschels nur Zeit gewinnen wollten, die einzelnen Bezirksvereine für ihre radikalen Bestrebungen in der Reform des Religionsunterrichtes zu gewinnen. Die Antwort auf diese in nichts begründete Behauptung blieb natürlich der Vorstand nicht schuldig und erteilte sie in der im Januar 1910 stattgefundenen Vertreterversammlung und bald darauf in einem Artikel in der Sächsischen Schulzeitung und in der Leipziger Lehrerzeitung, unterzeichnet vom alten und neuen Vorstand, sowie vom Leipziger Lehrerverein. Damit war die Angelegenheit für den Vorstand erledigt.

Am 3. und 4. Januar tagte die Vertreterversammlung im Neustädter Kasino in Dresden. Die Tagesordnung umfaßte 16 Punkte, die bis auf 2 auch ihre Erledigung fanden. Der erste wichtigste Beratungsgegenstand dieser Tagung waren die Vorschläge der vereinigten Religionskommissionen: a) für einen gesetzlichen Lehrplan für den Religionsunterricht in der Volks-

schule, b) für den religiösen Memorierstoff (Berichterstatter Herr Direktor Arnold, Chemnitz). Vor Behandlung dieses Stoffes kam die wichtigste Entscheidung vielleicht der ganzen Vertreterversammlung, die Frage, ob konfessionelle oder konfessionslose Schule. Der Vorstand hatte sich in langer Beratung eingehend mit dieser Frage beschäftigt und ließ nun durch seinen Vorsitzenden folgende gegen eine Stimme gefaßte Resolution begründen:

„Der Sächsische Lehrerverein erblickt in der konfessionslosen allgemeinen Volksschule im Interesse der einheitlichen nationalen Erziehung unseres Volkes die Grundpfeiler eines zukünftigen Aufbaus unseres gesamten Schulwesens; da aber eine Verwirklichung dieses Ideals zurzeit nicht möglich ist, gilt es, einen auf Grund der Zwickauer Thesen aufgebauten pädagogischen Religionsunterricht in unsern evangelischen Volksschulen anzustreben.“

Eine lange und spannende Debatte folgte. 16 Redner erschienen auf dem Podium. In der Sache waren alle einig, nämlich, daß nur die nichtkonfessionelle Volksschule pädagogisch und staatsrechtlich berechtigt sei, aber darüber entbrannte nun der Streit, ob diese prinzipielle Forderung schon jetzt zu stellen sei oder ob man sich lieber zurzeit noch mit der Forderung eines pädagogischen Religionsunterrichtes in der evangelischen Schule begnügen sollte. Schließlich gab die Taktik den Ausschlag, die Sorge, die ganze Reformbewegung zu gefährden, und so fiel die folgenschwere Entscheidung: Der erste Satz der Resolution, also das theoretische Bekenntnis zur prinzipiellen Forderung, wurde einstimmig angenommen. Der zweite Satz, also der ausdrückliche Verzicht auf die gegenwärtige Verwirklichung, fand mit 184 gegen 149 Stimmen bei einer Stimmenthaltung Annahme. Der Stimmenunterschied belief sich also nur auf 35, dabei waren sowohl unter der Mehrheit wie Minderheit, das sei hier ausdrücklich ausgesprochen, Vertreter aus allen Landesteilen.

Nach dieser wichtigen prinzipiellen Entscheidung konnte sich der Berichterstatter, Herr Dir. Arnold, kurz fassen und begründete die Vorschläge für einen gesetzlichen Lehrplan für den Religionsunterricht in der Volksschule und für den religiösen Memorierstoff. Die außerordentlich lebhafteste Debatte, an der sich wieder 14 Herren beteiligten, endete mit der Annahme folgender grundlegenden Sätze:

1. Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, die Gesinnung Jesu im Kinde lebendig zu machen.